



Region Hannover

Der Regionspräsident

51 Fachbereich Jugend

► **Nr. 1124 (IV) BDs**

Hannover, 30. Januar 2018

Beschlussdrucksache

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss			Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung	
Jugendhilfeausschuss	15.02.2018						
Regionsausschuss	27.02.2018						
Regionsversammlung	06.03.2018						

Jugendhilfekostenausgleich gemäß § 160 Abs. 4 Satz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Beschlussvorschlag:

Die Regionsverwaltung wird ermächtigt, mit den regionsangehörigen Jugendhilfeträgern (Burgdorf, Laatzen, Landeshauptstadt Hannover, Langenhagen, Lehrte) eine Vereinbarung über die Datenerhebung und Berechnung des Jugendhilfekostenausgleichs nach Standards für die in § 160 Abs. 4 S. 5 NKomVG aufgezählten Leistungen der Jugendhilfe (ohne Leistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII) abzuschließen.

Der Entwurf der „Vereinbarung zwischen der Region Hannover und den Städten Burgdorf, Laatzen, Landeshauptstadt Hannover, Langenhagen, Lehrte ist inkl. der Anlage 1 und des Datenerhebungsbogens dieser Drucksache beigelegt und Bestandteil dieser Drucksache.

Sachverhalt:

Gemäß der Vereinbarung zur Entwicklung von neuen Regeln des Jugendhilfekostenausgleichs aus März 2015 (siehe auch Beschlussdrucksache Nr. 2272 (III)) haben mit den ausgleichsberechtigten Städten Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Hannover sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Kommunen ohne eigenes Jugendamt Verhandlungen zur Entwicklung von Standards für die Datenerhebung und Berechnung des Jugendhilfekostenausgleichs stattgefunden.

In den Gesprächen ist es gelungen, ein konsensfähiges Ergebnis zu erzielen. Dieses ergibt sich aus den beigegeführten Anlagen.

Die finanzielle Entwicklung bewegt sich im Rahmen der dargestellten mittelfristigen Finanzplanung.

Finanz. Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:			
Ja:	X	Nein:	
Produktnummer:	513635	Investitionsnummer:	

	Aktuelles Haushaltsjahr 2018	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr 2019	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre 2020	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre 2021
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen	107.910.000 €	114.345.000 €	121.275.000 €	128.997.000 €
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				

Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				
---	--	--	--	--

Anlage(n):

- A) Entwurf der Vereinbarung zwischen der Region Hannover und den Städten Burgdorf, Laatzen, Landeshauptstadt Hannover, Langenhagen und Lehrte über die Datenerhebung und Berechnung des Jugendhilfekostenausgleichs nach Standards für die in § 160 Abs. 4 S. 5 NKomVG aufgezählten Leistungen der Jugendhilfe (ohne Leistungen nach § 90 Abs.3 SGB VIII) ab 2019.

- B) Anlage 1 zur Vereinbarung „Datenerhebung und Berechnung des Jugendhilfekostenausgleichs nach Standards ab 2019“.

- C) Datenerhebungsbogen